

Richtlinien Abrechnung 1418Leiter-Einsätze

Beitragsberechtigte 1418Leiter

Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze von 1418Leitern mit gültiger 1418Leiter-Anerkennung. Die 1418Leiter-Anerkennung wird durch den Besuch des 1418Leiter-Weekends erworben und läuft am 31. Dezember des Jahres ab, in dem der 1418Leiter 19 Jahre alt wird. Die 1418Leiter-Anerkennung ist sportartenunabhängig. Ein anerkannter 1418Leiter darf in allen Sportarten und Altersgruppen eingesetzt werden.

Beitragsberechtigte Einsätze

Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze in Aktivitäten (Training, Wettkampf, Trainingslagertag), die im Rahmen von J+S stattfinden, die geltenden Bedingungen von J+S erfüllen und J+S-Beiträge auslösen. Es besteht keine Mindestanforderung an die Anzahl Einsätze.

Pro J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Trainingslagertag) sind maximal zwei 1418Leiter beitragsberechtigt. Ist ein 1418Leiter selbst Teilnehmerin/Teilnehmer in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Trainingslagertag), kann er/sie für die gleiche Aktivität keine 1418Leiter-Beiträge auslösen.

Erfassung in der J+S-SPORTdb

Die Einsätze eines 1418Leiters in J+S-Aktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Trainingslager) werden über die Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses erfasst. Dazu wird der 1418Leiter in der J+S-SPORTdb bei den Leitern als Hilfsleitender hinzugefügt und seine Einsätze werden erfasst.

Höhe des Beitrags für 1418Leiter-Einsätze

5 Franken pro Trainingsstunde bis Halbtageseinsatz

10 Franken pro Tageseinsatz

Auszahlung der 1418Leiter-Beiträge

Die Auszahlung der 1418Leiter-Beiträge erfolgt nach Abschluss des J+S-Angebots und nach Auszahlung der J+S-Beiträge auf das oben angegebene Konto des Vereins/der Organisation.

graubündenSport behält sich vor, die Anwesenheitskontrolle (AWK) des Kurses und die gemeldeten Einsätze stichprobenweise zu kontrollieren.

Der J+S-Coach erhält pro Angebot eine Abrechnung über die von den einzelnen 1418Leitern ausgelösten Beiträge.

Bedingungen und Grundsätze

Folgende Bedingungen müssen für die Ausrichtung von Beiträgen erfüllt sein:

- Im Sinne der Wertschätzung des Engagements der Jugendlichen sind die 1418Leiter-Beiträge zur Entschädigung der 1418Leiter einzusetzen.

- Ein Gotti/Götti ist im Verein für die 1418Leiter verantwortlich. Ein Gotti/Götti kann für mehrere 1418Leiter gleichzeitig verantwortlich sein. Ein Wechsel des Gottis/Göttis muss graubündenSport gemeldet werden.
- Die 1418Leiter-Einsätze werden wahrheitsgetreu in der AWK in der J+S-SPORTdb erfasst.
- Der Verein kommuniziert in geeignetem Rahmen über die Teilnahme am Projekt 1418Leiter und unterstützt so dessen Bekanntmachung.